

### Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

I.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2017 eine Beschlussvorlage zur Änderung der Parkgebührenordnung der Kreisstadt Bad Hersfeld (Stadtrecht Nr.66/11) zur Abstimmung vorzulegen mit folgendem Inhalt:

In § 2 Buchstabe f) werden die Worte

„Parkplatz Geistalbad, Parkplatz Geistalhalle gegenüber Kindertagesstätte Anne-Frank“

gestrichen.

II.

Der Fachdienst Informations- und Organisationsmanagement hat mit Schreiben vom 24.02.2017, Az. 10 24 00, empfohlen, Anträge auf Satzungsänderungen in der vorstehend vorgelegten Form zu stellen.

#### Begründung

Die Kreisstadt Bad Hersfeld fördert die Sportvereine und trägt (über die Bädergesellschaft) das Defizit aus dem Betrieb des Geistalbades. So wird breiten Kreisen der Bevölkerung die Teilnahme an Sportveranstaltungen und die eigene Gesundheitsvorsorge finanziell erleichtert.

Dem läuft es zuwider, wenn Sportler / Schwimmer und die Gäste bei den entsprechenden Veranstaltungen durch Parkgebühren an den Sportstätten belastet werden.

Die Parkraumbewirtschaftung kann durch eine Parkscheibenregelung erfolgen.

Bad Hersfeld, 04. August 2017



Michael Bock  
Fraktionsvorsitzender

